

Bewertungsmatrix - Stufe 2 (Verhandlungsverfahren)

Verhandlungsverfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß
Vergabeverordnung (VgV 2016)

Maßnahme: VgV Dallwigk - Digitales Gründerzentrum

Leistungen: Planungsleistungen Objektplanung Gebäude nach HOAI 2013

		WZ
1.0	Ideenskizzen sowie deren Erläuterung im Rahmen des Verhandlungsgesprächs im Hinblick auf die Lösung der Aufgabenstellung unter folgenden Gesichtspunkten:	60
1.1	Erfüllung der städtebaulichen Zielvorstellungen des AG unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenbedingungen	10
1.2	Erfüllung der Zielvorstellung des AG im Hinblick auf den Denkmalschutz	10
1.3	Erfüllung der Zielvorstellungen des AG und des vorgegebenen Rahmens im Hinblick auf das Freiraumkonzept	10
1.4	Erfüllung der Zielvorstellungen des AG und des vorgegebenen Rahmens im Hinblick auf die Erschließung	10
1.5	Erfüllung der architektonischen Zielvorstellungen des AG	10
1.6	Erfüllung der Zielvorstellungen des AG im Hinblick auf das Raumprogramm	10
2.0	Gewährleistung der örtlichen Präsenz	10
3.0	Präsentation	15
3.1	Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der Präsentation	7,5
3.2	Präsentation durch vorgestellte Person(en) Bei der Beurteilung der Präsentation spielt vor allem eine Rolle, welchen Eindruck das Team und insbesondere der Projektleiter / Bauleiter im Rahmen der Präsentation des Verhandlungsgesprächs beim Bewertungsgremium hinterlassen.	7,5
4.0	Honorar Das Honorar wird rechnerisch bewertet.	15

100

Es sind insgesamt max. 500 Punkte erreichbar. Je Gliederungspunkt können 0 - 5 Punkte vom Gremium vergeben werden.

Diese Punkte werden mit der Wichtungszahl multipliziert. *WZ = Wichtungszahl
Es kann somit eine maximale Punktzahl von 500 Punkten erreicht werden.

Bewertungsmatrix - Stufe 2 (Verhandlungsverfahren)

Bewertung Ziff. 1-3

Die genannten (Unter-)Kriterien werden jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie dargestellt gewichtet. Jedes Jury-Mitglied vergibt hierbei nur volle Punkte. Die Einzelbewertungen der Jury-Mitglieder je Kriterium/ Unterkriterium werden aufaddiert, arithmetisch gemittelt und kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet. Alternativ kann das Gremium beschließen, dass eine gemeinsame Punktevergabe nach unten stehenden Kriterien stattfindet. Dies ist dann der Fall, wenn Einigkeit über die Bewertung besteht. Insgesamt können (mit Gewichtung) maximal 500 Punkte erreicht werden. Die

5 Punkte	erhält der Bieter, der die Lösung der Aufgabenstellung sehr gut darstellt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.
4 Punkte	erhält der Bieter, der die Lösung der Aufgabenstellung gut darstellt und die Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt.
3 Punkte	erhält der Bieter, der die Lösung der Aufgabenstellung zufriedenstellend darstellt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt.
2 Punkte	erhält der Bieter, der die Lösung der Aufgabenstellung noch ausreichend darstellt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt.
1 Punkt	erhält der Bieter, der die Lösung der Aufgabenstellung wenig überzeugend darstellt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt.
0 Punkte	erhält der Bieter, der die Lösung der Aufgabenstellung unzureichend darstellt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt.

Bewertungsmatrix - Stufe 2 (Verhandlungsverfahren)

Bewertung der Honorarangebote (Ziff. 4)

5 Punkte	Das niedrigste Honorarangebot wird mit 5 Punkten bewertet.
4 Punkte	Das Honorarangebot, das 2,5 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 4 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen dem niedrigsten und 2,5 % höher, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
3 Punkte	Das Honorarangebot, das 5 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 3 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 2,5 % und 5 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
2 Punkte	Das Honorarangebot, das 7,5 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 2 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 5 % und 7,5 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
1 Punkt	Das Honorarangebot, das 10 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 1 Punkt bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 7,5 % und 10 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.
0 Punkte	Das Honorarangebot, das 12,5 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegt, wird mit 0 Punkten bewertet. Liegt das Honorarangebot zwischen 10 % und 12,5 % über dem niedrigsten Honorarangebot, wird linear interpoliert und auf 2 Kommastellen berechnet.

Musterbeispiel für die Bewertung

Es liegen 5 Honorarangebote vor mit folgenden Summen:

Angebot (1)	200.000 €
Angebot (2)	203.000 €
Angebot (3)	212.000 €
Angebot (4)	217.000 €
Angebot (5)	221.000 €

Abstrakte Punkteverteilung:

5 Punkte	200.000 €
4 Punkte	205.000 €
3 Punkte	210.000 €
2 Punkte	215.000 €
1 Punkt	220.000 €
0 Punkte	ab 225.000 €

Konkrete Wertung der eingegangenen Angebote:

Beispiel Angebot (2):

$$5,00 - \frac{(203.000 - 200.000)}{(205.000 - 200.000)} = 4,4$$

Angebot (1)	200.000 € = 5 Punkte
Angebot (2)	203.000 € = 4,40 Punkte
Angebot (3)	212.000 € = 2,60 Punkte
Angebot (4)	217.000 € = 1,60 Punkte
Angebot (5)	221.000 € = 0,80 Punkte